

Intelligenz- und Anzeigenblatt für Frankenberg mit Gera und Umgegend.

Nr. 79. Sonnabends, den 3. October 1857.

Beginn des IV. Quartals.

Bekanntmachung.

Wie auf den Termin Michaelis l. J. gefälligen Brandversicherungsbauern und mit
Zahl. 6 Ngr. 4 Pf. von jedem Hundert der Versicherungssumme vom
1. October l. J.
an binnen 14 Tagen bei Vermeidung executivischer Zwangsmaßregeln an
Hauptort abzuführen.
Frankenberg, am 23. September 1857. Der Stadtverordneter
Keller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung in Nr. 75 dieses Blattes wird hiermit anderweit zur öf-
fentlichen Kenntniß gebracht, daß auf geschehenes Ansuchen zwar den Besitzern der Häuser Nr. 127
bis mit Nr. 141 des Brod-Gat. aus Rücksichten auf locale Verhältnisse bis auf Weiteres nachgelassen
werden soll, auf dem sogenannten Graben mit einzelnen Anstehern hin und wieder, das Ab-
weiden, sowie sonst Jedermann das Befahren des Grabens mit irgend welchen Wagen, Fuhr-
siegen mit Zugthieren auf dem Fußsteige an den Hospitalgärten hin bei einer Geldstrafe von
für jeden Contraventionsfall verboten bleibt.
Frankenberg, am 1. October 1857. Der Stadtverordneter
Keller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

die Sonntagsfeier betreffend.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß trotz der anhaltenden günstigen Witterung am leichtverfö-
nen Sonntag sogar während des Vormittagsgottesdienstes ungezogen auf Stadtfeldern Leute mit
Ausnahme von Larvisten beschäftigt gewesen sind.

Dieser Zustand giebt uns Veranlassung, vor dergleichen Störungen der Sonntagsfeier nochmals
mit dem Bemerkten zu verwarren, daß wir jedweden Contraventionen nach Maßgabe des Statuts
vom 24. Juli 1811 in jedem Contraventionsfalle um 5 Thlr. bestrafen werden.

Frankenberg, am 1. October 1857. Der Stadtverordneter
Keller, Bürgermeister.

für die Verhältnisse des Bezirkes

Der Art. 20 im Strafgesetzbuch, Absatz 7 bestimmt

Wenn die in diesem Capitel angegebenen Verbrechen aus Unbedachtsamkeit verübt worden sind, so ist der Thäter mit Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren, oder Arbeitshausstrafe bis zu vier Jahren, oder, insofern die Gefängnißstrafe die Dauer von sechs Wochen nicht übersteigt, mit Geldstrafe bis zu Einhundert und Fünfzig Thaler zu belegen.

In dergleichen, aus Unbedachtsamkeit begangenen gemeingefährlichen Handlungen gehört auch „die Brandstiftung aus Unbedachtsamkeit“, wie solche so häufig durch unvorsichtige Gebahrung mit Streichzündhölzchen und mit Zündschwamm in der neueren Zeit vorgekommen ist.

Daraus folgt, daß in denjenigen Fällen, wo durch bloße Nachlässigkeit in Aufbewahrung von Streichzündhölzchen, oder Streichschwamm Brände veranlaßt werden, namentlich auch die Familienhäupter, welche verabsäumt haben, dergleichen Streichzündwaaren den Kindern unzugänglich zu machen, sich der Gefahr aussetzen, in die durch obigen Artikel angedrohten Strafen zu verfallen, es werden in diesen Fällen auch die Königlichen Staatsanwaltschaften die Frage, ob demjenigen, welcher die gedachten Zündstoffe ungenügend verwahrt hat, eine strafbare Fahrlässigkeit zur Last falle, besonders mit in's Auge fassen.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, weist die unterzeichnete Behörde die Ortsgerichten der Amtsdörfer an, nicht nur die Familienhäupter ihres Ortes mit der vorstehenden neuen Warnung in geeigneter Weise bekannt zu machen, sondern sich auch bei der bevorstehenden Revision der Feuerstätten darüber zu vergewissern,

ob die Aufbewahrung dergleichen Zündstoffe in der durch die ältere Verfügung vom 5. Mai 1856, Seite 237 des vorjährigen Frankfurter Intelligenz- und Wochenblattes, vorgeschriebenen Weise gehandhabt werde.

In Erinnerung wird dabei gebracht, daß die mangelhafte Aufbewahrung dieser Zündstoffe, wenn sie auch keinen Brand herbeigeführt hat, schon an und für sich bis mit 20 Thaler Geldbuße, oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich zieht.

Für die, beim Erlaß der Verfügung vom 5. Mai 1856 zu dem hiesigen Amtsbezirk noch nicht gehörigen Dörfer fügt man die frühere Verwarnung nachstehend bei.

Frankenberg, am 1. October 1857.

Das Königliche Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

Verwarnung.

Der Gebrauch von Streichzündwaaren — Streichzündhölzchen und Streichzündschwamm — ist in doppelter Beziehung mit großer Gefahr verbunden.

Die braune Masse, womit der Schwefel überzogen ist — Phosphor —, ist als Gift anzusehen. Man warnt daher, davon etwas in den Mund zu nehmen oder in Speisfen fallen zu lassen.

Geräth etwas davon in eine offene Wunde, so entsteht der Brand.

Aber auch in feuergefährlicher Beziehung ist die Gefahr groß und bringen wir daher folgende Vorsichtsbestimmungen und Maßregeln zur allgemeinen Kenntniß.

- 1) Der Hausirhandel mit Streichzündwaaren ist verboten. Leute, die dabei betroffen werden, sind anzuhalten und einzuliefern.
- 2) Krämer ic., denen der Verkauf von Streichzündwaaren zusteht, dürfen dergleichen unter keinem Vorwande an Kinder und unzurechnungsfähige Personen verabsolgen.
- 3) Kindern und anderen unzurechnungsfähigen Personen ist das Führen von Streichzündwaaren verboten. Väter, Vormünder und Erzieher, auch Dienstherrn, die auf dieses Verbot nicht achten, setzen sich eigener Verantwortung aus.
- 4) Die Aufbewahrung von Streichzündwaaren muß in thönernen, blechernen, oder anderen nicht feuerfangenden Büchsen oder Behältern erfolgen, nicht aber in gewöhnlichen Schächtelchen, am wenigsten aber in Papier oder in der bloßen Tasche.
- 5) Die Aufbewahrung in Gebäuden muß geschehen an einem nicht feuergefährlichen Orte und zwar so, daß es den Kindern unmöglich ist, dazu zu gelangen, also z. B. nicht im unverschlossenen Tischkasten, nicht auf dem Fensterbretchen, nicht auf dem Ofen, nicht auf dem Toppfede, wohin Kinder gelangen können, wenn sie sich einen Stuhl oder dergleichen hinstellen.

Da die Zündwaaren durch große Wärme sich selbst anzünden, so muß der Aufbewahrungsort

in einiger Entfernung vom Ofen und so gewählt werden, daß die Sonne nicht darauf scheinen kann.

- 6) Das Anstreichen von Zündwaaren muß mit der größten Vorsicht geschehen, also nicht an Gegenständen, die selbst feuergefährlich sind, oder in der Nähe von feuerfangenden Dingen. Höchst unvorsichtig ist es, Hölzchen oder Schwamm anzustreichen, während man noch andere Zündwaaren in der Hand oder doch ganz in der Nähe hat.
- 7) Auf das Abspringen der Zündmasse ist sorgfältig Acht zu haben, indem dadurch leicht feuerfangende Gegenstände ergriffen werden und anbrennen können.
- 8) Ebenso ist das Wegwerfen von Streichwaaren, wenn sie gefangen haben, und nicht völlig verglommen sind, polizeiwidrig.
- 9) Zuwiderhandlungen werden, in so fern nicht in Folge besonderer Umstände eine Criminalstrafe eintritt, bis mit 20 Thaler Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Grundstücks-Verpachtung.

Von den der Stadengroschencaße zu Freiberg gehörigen, in der Flur des Dorfes Schönborn bei Wittweida gelegenen, zur Zeit verpachteten Grundstücken werden mehrere im Laufe dieses Jahres pachtlos, und sollen daher nächsten

siebzehnten October l. J.

durch den Unterzeichneten anderweit meistbietend verpachtet werden.

An alle Pachtlustige ergeht daher hiermit die Einladung, sich am obigen Tage Vormittags 10 Uhr im Huthause des Berggebäudes „alte Hoffnung Erbfoln“ zu Schönborn einzufinden, auf Bestehen ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen und sodann der Vornahme der Verpachtung sich zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen sind aus den im obgedachten Huthause, in der Nähe zu Dreierden und in der Expedition des Unterzeichneten aushängenden Bekanntmachungen zu ersehen.

Freiberg, den 29. September 1857.

Adv. Eduard Leonhardt.

Die Pianoforte-Fabrik von Wilhelm Seyfert

in Chemnitz, Mühlenstraße N^o 36, empfiehlt sich im Anfertigen aller Arten Piano's; hält stets eine vollständige Auswahl in Concert- und Cabinet-Flügeln, Piano's und Tafelpiano's mit englischer und deutscher Mechanik, nach neuester und bester Construction und Bauart, von starkem und gesangreichem Ton, höchst geschmackvollem und elegantem Außern und stellt bei 3 Jahre Garantie die billigsten Preise.

Auch Aufträge von Reparaturen werden übernommen und aufs solideste ausgeführt.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,

empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge angelegentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angefündigt, zu gleichen Preisen zu haben.

Zur Stadtbeleuchtungsfrage.

I.

Wer des Abends, wenn die Dämmerung sich in Nacht verwandelt hat und wenn gerade der Mond verhindert ist, am Himmel in hellem Glanze zu strahlen, durch unsere Stadt schreitet, sieht sich vergeblich nach einer Leuchte um, die seinen Pfad erhellt. In allen Straßen herrscht, so lange die Nachtzeit währt, tiefe Finsterniß; der Markt al-

lein hat zwei Beugen dafür, daß Straßenlaternen bei uns nicht ganz unbekannt sind.

Dieser Zustand einer allgemeinen Straßenfinsterniß datirt zwar schon aus alten Tagen und ist gewissermaßen ein verjährter. Aber während aus einem solchen Zustande noch kein Schaden und darüber hinaus keine Unannehmlichkeiten erwachsen, während damals ein ehrbarer Bürger „zu Biere“ über die verlorne Bürgerfrau zu Boden

terne ausbreichte, ist die auf den Straßen herrschende Finsterniß gegenwärtig, wo sich der Verkehr — zu Wagen und zu Fuß — selbst im Vergleich mit den lehtverfloffenen Jahren so bedeutend erweitert hat, wo sich des Abends, wenn die Fabriken geschlossen sind, Hunderte auf den Straßen begegnen, als ein offenkundiges, Allen einleuchtendes Uebelstand zu bezeichnen, dessen Verjährung unterbrochen werden muß.

Wie uns bekannt ist, hat auch die städtische Behörde die Straßenbeleuchtungsfrage seit mehreren Jahren schon in Erwägung gezogen. Es haben sich jedoch den aufgetauchten Projecten bald diese, bald jene Hindernisse in den Weg gestellt. In den lehtverfloffenen Jahren hat namentlich der eingetretene Nothstand ein näheres Eingehen auf die vorliegende Frage unthunlich erscheinen lassen.

Nachdem sich die Zeit- und Verkehrsverhältnisse inzwischen wieder besser gestaltet haben, muß es für zeitgemäß erachtet werden, vor Allem auch an eine Verbesserung der Beleuchtungsanstalten in unserer Stadt zu denken. Es ist hierbei zunächst zu erwägen, welche Art der Beleuchtung die beste, durchgreifendste und zugleich wohlfeilste ist. Was die Brennstoffe anbelangt, so kommen in unseren Tagen, in welchen wir auch hier erfreulichen Fortschritten begegnet, in Frage: Del, Photogen und Gas. Einige werden vielleicht meinen, es seien Dellaternen ausreichend, Andere werden Photogen- oder Campfalaternen den Vorzug geben. Diesen und Jenen ist indessen zuvörderst entgegenzuhalten, daß in dem einen wie in dem anderen Falle vor allen Dingen eine ausreichende Zahl von Laternen anzuschaffen ist, an denen es jetzt fast gänzlich fehlt. Der diesfalls entstehende Aufwand würde ein nicht ganz unbedeutender sein, insofern nämlich nicht bloß einzelne Stadttheile und diese nur spärlich beleuchtet werden sollen, sondern eine allgemeynere und zweckentsprechende Straßenbeleuchtung gewünscht wird. Noch größer aber als dieser Aufwand würde der Schaden sein, welcher für die Stadtkasse erwachsen würde, wenn früher oder später doch eine andere Beleuchtungsart, z. B. Gasbeleuchtung eingeführt werden sollte und die beschafften Laternen nun wieder verkauft werden müßten. In Nachbarstädten sind Belege hierfür genug zu finden.

Sodann ist aber auch noch des Umstandes zu gedenken, daß die Straßenbeleuchtung mit Dellaternen eine matten und unzureichende bleibt, während die mit Photogen- und Campfalaternen, wie nun wiederholte traurige Vorgänge bestätigen, sehr gefährlich ist.

Man hat daher, wie anderwärts, auch hier sein

Augenmerk auf die Einführung der Gasbeleuchtung gerichtet und sich hierunter Seiten der städtischen Behörde Unterlagen zu verschaffen gesucht.

Die Gasbereitungsanstalten gehören unbestreitbar zu den nützlichsten Erfindungen der neueren Zeit. Solche erlangen zwar langsam, aber desto sicherer überall Eingang. „Als in den Dreißiger Jahren — schreibt man aus Meissen — Dresden und Leipzig in sehr unvollkommener und kostspieliger Weise die ersten Gasbeleuchtungsanstalten Sachsens gründeten, dachte wohl Niemand in den kleineren Städten daran, daß einmal auch in diesen die neue Erfindung benützt werden könnte. Allein seit den lehten 10 Jahren, in denen die Fortschritte in der Chemie und der Technik die Gasanstalten rentabel und deren Herstellung billiger gemacht haben, sind auch in Städten mit 10000 und weniger Einwohnern dergleichen Anstalten errichtet worden. In Freiberg, wo man bei dem Bau mit großen Hindernissen zu kämpfen hatte, war die Gasanstalt im Jahre 1847 mit 153 Flammen eröffnet; am Schlusse des Jahres 1856 war die Anzahl der Flammen schon auf 890 gestiegen. Die Actien des Gasbereitungsvereins in Crimmitschau stehen über dem Nennwerth; in Hof, wo die Gasanstalt erst seit zwei Jahren besteht, aber schon im Laufe dieses Sommers ein zweites Gasometer erbaut werden mußte, sind die Actien zu 114% verkauft worden (sie geben 10% Dividende bei einer Zuschreibung von 4% zum Erneuerungsfond). In Chemnitz machen die Unternehmer — wie auch hier bekannt — vortreffliche Geschäfte und in Großenhain versprechen die Actien schon im ersten Jahre einen Gewinn von wenigstens 6%.“

In Werdau, Meerane, Annaberg, Meissen und Döbeln sind ebenfalls Gasanstalten schon ins Leben getreten oder im Bau begriffen. In Löbau, wo die Stadt selbst baut, wird rüstig an dem Unternehmen gearbeitet.

Diese kurze Geschichte der Entstehung von Gasanstalten in so vielen verschiedenen Städten unseres Vaterlandes soll vorerst nur darauf hinweisen, daß die Errichtung einer solchen wenigstens kein unausführbares, kein bedenkliches, wenn schon immerhin ein bedeutendes Unternehmen ist.

Im nächsten Artikel wollen wir die Vorzüge der Gasbeleuchtung näher betrachten.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis findet die Mißfeier des Michaelisfestes statt. Es beginnt der Gottesdienst früh halb 9 Uhr und Nachmittags um 1 Uhr. Früh 7 Uhr hält die Beichtrede Herr Dr. Stuber. Vormittags vollzieht Herr Sup. M. Köhner die Confirmation der Katechumenen. Nachmittags predigt Herr Dist. Ronge.

Zu
Wäp
Fisch
Birn
Getra
u. F
Hand
b., F
Se
geb.

Der
lingsf
Böttg
fall.
3, 5
strum
Wilhe
bach,

Dein
in Sc
manns
John's

Ein
zu jed
gut
Stud
Kamp
Stall
müseg
kauft.
115.

Mont
dem

In
Sonn
einem
Schne
bürtig
35 J
beiter
unser
Schne
mir,

Geborene:

August Leberecht Wagner's, anst. Zimmermanns in Mühlbach, S. — Christian Friedrich Liebold's, B. u. Tischlermstr. h., S. — Christian Julius Raumann's, Wbrmstr. h., S. — Franz Wilhelm Bogelsang's, B. u. Getraidehändlers h., L. — Friedrich August Dering's, B. u. Tischlermstr. h., L. — Christian Benjamin Lange's, Handarb. h., L. — Friedrich Gottlob Kühn's, Postillons h., L. — Karl Gottfried Jost's, B. u. Wbrmstr. h., L. — Traugott Ruttloff's, Gutbes. in Dittersbach, todtegeb. S. —

Getraute: Vacat.

Gestorbene:

Der Christiane Hofmann aus Lichtenau, unehel. Zwillingsohn, 17 W., am Brechdurchfall. — Karl Wilhelm Böttger's, Webers h., S., 1 J. 8 M., am Brechdurchfall. — Karl August Buschmann, Schneidergesell h., 69 J. 5 M., am Lungenleiden. — Augustinus Ublig's, Instrumentenmachers h., S., 14 J., an Schwäche. — Frau Wilhelmine, Traugott Ruttloff's, Gutbes. in Dittersbach, Ehefrau, 46 J., in Folge der Entbindung. —

Sachsenburger Kirchennachrichten.

Geboren:

Heinrich Wilhelm Krellmann's, Bergmanns u. Einw. in Schönborn S. — Johann Traugott Ilgen's, Bergmanns u. Einw. in Schönborn, L. — Johann Friedrich Jahn's, Einw. u. Handarbeiters in Sachsenburg, S. —

Hausverkauf.

Ein in hiesiger Stadt gelegenes freundliches und zu jedem Geschäft brauchbares massives Wohnhaus, gut ausgebaut und erhalten, mit 5 heizbaren Stuben, 2 Küchen, Keller, sowie den nöthigen Kammern, ferner mit Hintergebäude in welchem Stallung befindlich, und hübschem Obst- und Gemüsegarten, soll Veränderung halber sofort verkauft werden. Näheres niedere Gartenstraße Nr. 115.

Auction

Montag, den 5. Octbr., von früh 9 Uhr an, auf dem Webermeisterhaus.

N. Worm.

Todesanzeige und Dank.

In der sechsten Abendstunde des vergangenen Sonntags, den 27. Septbr., entschlief allhier nach einem Wandel in Frömmigkeit und Tugend der Schneidergesell Carl August Buschmann, gebürtig aus Chemnitz, in seinem 70. Lebensjahre. 35 Jahre lang war er ein treuer geschickter Arbeiter in unsrer Familie, und zwar 26 Jahre bei unsrer verstorbenen Mutter, der verwittweten Frau Schneidermstr. Dähne, und dann 9 Jahre bei mir, deren mitunterzeichnetem Sohne. Wir sind

ihm großen Dank schuldig; denn sein Gedächtniß seihe Treue haben unsrer seligen Mutter die Mittel zu unsrer Erziehung verdienen. Ihm wird dafür der Spruch des Weltentichters erklingen sein: „O, du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenige getreu gewesen, dich will dich über Alle setzen, gehe ein zu deinem Herrn Freunde!“ Mit diesem dankbaren Anerkenntnis, was wir dem Verstorbenen hiermit öffentlich zollen, verbindet wir aber auch den innigsten Dank gegen seine Wohlthäter, die ihn in der Zeit seiner Krankheit so oft erfreut, erquicht und ermahnt haben. Diesen Dank besonders dem wackern Arzte, Herrn Dr. Kluge, der ihm durch seine treuliche Pflege der Krankheit Schmerz und Last gelindert und erleichtert; solchen ferner denen, die ihn während dieser Zeit gespeist und gelobt haben und endlich denen, die ihn zu seinem stillen Grabe getragen haben. Möge Gott dafür Ihnen Allen ein reichlicher Vergelter sein.

Frankenberg, den 1. Octbr. 1857.

Die Geschwister Friedrich und Christiane Dähne.

Fleißige und tüchtige Webermeister erhalten auf Barège und Poil de chèvre stets ausdauernde und gutlohnende Arbeit bei J. I. Finsterbusch, Neugasse Nr. 470.

G e s u c h.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen wird zu sofortigem Antritt durch Nachweis der Wochenblatt-Expedition gesucht.

Ergebene Bekanntmachung.

Ich erlaube mir hiermit, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Atelier stets geöffnet habe, mit der Bemerkung, daß nur gutgelungene Portraits verabreicht werden. Auch übernehme ich Portraits jeder Art, die ganz dem Original gleichen, selbst so klein, daß man sie in den Siegelring legen kann. Ausnahme bei Frau Wittwe Albert, Kunstgärtnerin.

J. Prägerlein, Photograph.

Die Aufnahme findet auch bei trüber Witterung statt.

Ein Sonnenschirm,

welcher am Sonnabend auf der Freiburger Straße gefunden wurde, ist gegen Entlohnung der Einrückungsgebühren in der Wochenblatt-Expedition zurückzunehmen.

Beste Anzeige.
Einem geehrten Publikum die ganz ergebenste
Anzeige, daß ich in dem von mir erkauften ehe-
maligen Schmidt'schen Hause N^o 289 auf der
Neustadt nach erlangter Genehmigung

ein Materialwaarengeschäft
eröffnet habe. Durch gute Waaren, billige Preise,
richtiges Maas und Gewicht, sowie freundliche
und zuvorkommende Bedienung, werde ich das
Vertrauen meiner werthgeschätzten Kunden, um
welches ich hiermit recht angelegentlich bitte, zu
erwerben bemüht sein.
Frankenberg den 1. Octbr. 1857.
Johann Gottlob Kluge.

Bairische Schmalzbutter,
von ausgezeichneter Güte, sowie beste
Eleme-Rosinen
empfehlend und empfiehlt
Carl Stadner am Stadtberg.

Herbst- u. Winter-Mäntel,
nach den neuesten Pariser Modells angefertigt und
auf das Eleganteste ausgeputzt, empfiehlt in gro-
ßer Auswahl, zu den billigsten Preisen
Carl Brückner in Chemnitz,
Marktgräbchen Nr. 8.

Lager fertiger Wäsche
bei
Carl Brückner in Chemnitz,
Marktgräbchen Nr. 8.

**Feinen bunten Damen- und Goldsiegel-
lack, sowie elegante Devisenoblaten
und Blausand**
empfehlend billig
C. G. Kopsberg.

**Attest über den weißen Brust-
Syrup**
aus der Fabrik v. G. A. W. Mayer in Breslau.
Der Breslauer weiße Brust-Syrup ist vor ei-
niger Zeit von mir mit bestem Erfolge gebraucht
worden. Ich litt an einem sehr hartnäckigen, mich
ungemein angreifenden, abzehrenden Husten, wo-
gegen mir alles Mediciniren nichts, sondern nur

dieser Brust-Syrup geholfen hat; ich kann mit
Recht behaupten, die Anwendung dieses Syrups
rettete mir mein Leben, woran ich und meine Um-
gebung wenig Hoffnung mehr hatten. Demnach
halte ich es für meine Pflicht, diesen Syrup jedem
Brustkranken aufs Wärmste zu empfehlen. —
Ganz dieselbe Erfahrung machte der hie-
sige Stadtrath Herr Christof.
Grottau in Böhmen, am 25. Septbr. 1856.
Schindelar,
Beamter beim Grafen Clam-Gallas.

Obiger Brust-Syrup ist allein ächt in 1 Fla-
schen à 2 \mathcal{R} , in 1/2 Flaschen à 1 \mathcal{R} und in
1/4 Flaschen à 1/2 \mathcal{R} zu haben bei
F. A. Zöllner & Sohn in
Frankenberg.

In allen Buchhandlungen, in Hainichen bei
Otto Barchewitz und in Frankenberg bei
C. G. Kopsberg, ist zu haben:

**Allgemeiner
Sachsen-Kalender
1858.
Mit Abbildungen.**

Große Ausgabe 5 \mathcal{R} gr. Middle Ausgabe 3 \mathcal{R} gr
7 \mathcal{S} . Kleine Ausgabe 2 1/2 \mathcal{R} gr.

Kühn tritt er 'raus, der neueste Kalender
Auf Anno 58 in die Welt,
Und seine schönsten Grüße Allen spend't er,
In Hoffnung, daß er Aller Gunst erhält.

Sein Rock ist wiederum blau angelauten,
Da ächtes Blau niemals nicht verschiebt,
Auch bittet Jedem er, ihn schnell zu kaufen,
Weil er zur Auswahl noch auf Lager ist.

Denn wenn die liebe Weihnachtszeit gekommen,
Sieht man Wallfahrer heerdenweise nah'n,
Sie Alle haben sich es vorgenommen,
Aus Klindicht's Hand, Kalender zu empfab'n.

Sie eilen her auf Dampfesrosses Flügeln,
Die fernern Völker und die nahen auch,
Aus Petersburg, Paris, Rom und aus Rügeln,
Und stopfen mit Kalendern Quersack's Sauch.

Selbst Bim-bam-bu, Chinesens Kaiser, beset
Die Semmelfrau in's ferne Neustadt hin,
Daß sie fünf Neugroschen dort versetet,
Wofür sie bringe den Kalender ihm.

Dram eile Jeder, dem was Fran gelegen,
Daß er den Sachsen-Kalender besiz,
Sich recht bei Zeit denselben zuzulegen,
Denn er geht reisend schnell weg wie der Bliz.

**Neustadt bei Stolpen,
Expedition des Allgemeinen Sachsen-
Kalender (C. G. Klindicht)**

In
gute
in d
Son
gute
und
ten
recht

Gi
blin
Schü
bitte
bemü
und
F

g
Kuch
gehal

Ki
auf
ten,

W
sowie
ange

W
Lang

Kirmes in Lichtenwalde.

Sonntag, den 4. Octbr., **grosses Militair-Concert** vom 7. Infanterie-Bataillon. Auch wird Sonntag und Montag **Tanzmusik** gehalten. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Es ladet hierzu ergebenst ein
H. Schneider.

Zum Kirmesfest

in der Bretmühle zu Ebersdorf ladet für nächsten Sonntag und Montag, an welchen Tagen mit gutem Kuchen und Kaffee, sowie mit Karpfen und Gänsebraten, als auch mit andern delikaten Speisen und Getränken bestens aufwarten wird, recht höflich ein
der Gastwirth **Greif.**

Ergebenste Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich das hiesige **Schützenhaus** pachtweise übernommen habe, und bitte um recht zahlreichen Besuch; ich werde stets bemüht sein, meine verehrten Gäste durch reelle und prompte Bedienung zufrieden zu stellen.
Frankenberg, den 3. Octbr. 1857.

Moriz Clausner.

Einladung. Morgenden Sonntag wird im **Kuchenhause** öffentliche

Tanzmusik

gehalten, wozu höflichst einladet

J. S. Bogelsang.

EINLADUNG.

Künftigen Sonntag, als den 4. Octbr., wird auf dem **Schießhause** öffentliche **Tanzmusik** gehalten, wozu ergebenst einladet

Moriz Clausner.

Gasthof „3 Rosen.“

Morgenden Sonntag zur öffentlichen **Tanzmusik** sowie zu neubacknem Kuchen, Kaffee und frisch-angestechtem Lagerbier ladet ergebenst ein
der Gastwirth **Sandelen.**

Einladung:

Morgenden Sonntag wird bei mir öffentliche **Tanzmusik** gehalten, wozu ich höflich einlade.
Sermann in Sängensriegis.

Gasthof zur Fischerschenke.

Zur öffentlichen **Tanzmusik** morgenden Sonntag, von Nachmittag 3 Uhr ab, ladet ergebenst ein
Krahmer.

Zur öffentlichen **Tanzmusik** morgenden Sonntag in der Schenke zu **Altendamm** ladet höflichst ein
der Schenkwrth **Julius Rattloff.**

Einladung.

Morgenden Sonntag, von Nachmittags 3 Uhr an, wird bei mir öffentliche **Tanzmusik** gehalten, wozu ich ergebenst einlade.
Weise in Niedermühlbach.

Ergebenste Einladung.

Nächsten Sonntag wird auf meinem **Soale** öffentliche **Tanzmusik** gehalten, zu welcher ich höflich einlade.
August Wagner.

Bum Schweineschlachten

nächsten Montag Nachmittag, wobei von Nachmittags 4 Uhr an **Wellfleisch** verspeist wird, ladet ergebenst ein

der Schenkwrth **Benedix.**

Schlachtfest.

Künftigen Dienstag, als den 6. Octbr., Nachmittags 4 Uhr, ladet zu **Wellfleisch**, sowie Abends zu frischer **Wurst** ergebenst ein

Moriz Clausner.

Theater in Frankenberg.

Sonntag: **Der Zalidman**, vier: **Jahrten und Schwänke** eines vortrenden **Barbiers**. Poffe in 3 Abtheilungen.

Montag: **Der Händere**, obr: **Der**

mit
up
lm-
nach
dem
-
ie.
356.
as.
Gla-
in
in
bei
bei
Aggr

Sieg der Liebe. Original-Schauspiel in 5 Acten.

Um gütigen Besuch bittet
Carl Langer, Director.

Ergebenste Einladung.

Nächsten Sonntag ladet zur öffentlichen Tanz-
musik, sowie zu Kuchen, Kaffee und einem Löps-
chen gutem Bier ergebenst ein und bittet um zahl-
reichen Besuch
G. Richter in Merzdorf.

G e s u c h.

Von heute wird auch wieder auf
Pure laine 4- und 10schäftig
dauernde und gutlohnende Arbeit ausgegeben bei
L. F. Finsterbusch.

Zwei Webergesellen

finden gute Arbeit auf Maschine, in der Freiburger
Gasse Nr. 215.

Nächsten Sonntag, den 4. October, von
Mittags 12 — 2 Uhr, pünktliche Einzahlung der
falligen Steuerbeiträge zur Vereins-Krankenkasse
beim Kassirer Herrn **Eduard Bormann.**

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, die Kartoffelbeete bei Herrn
Rösch auf dem zum Pfarrlehn gehörigen Feld
haben, müssen die Kartoffeln bis zum 10. Octbr.
ausnehmen, denn das Feld wird umgeackert.

Brod- & Mehlpreise

der Bäckerei von **J. S. List**
am 2. October 1857.

Weißbrod 6 ℓ .	—	4	8	8
do. 6 "	—	4	2	—
Weizenmehl 0. à ℓ .	6	15	—	—
do. I.	6	—	—	—
Roggenmehl 0.	4	—	—	—
do. I.	3	20	—	—
Schwarzmehl à Schfl.	2	4	—	—
Roggen-Kleie	1	14	—	—
Weizen-Kleie	—	28	—	—

Frisches Rindfleisch

ist nächsten Dienstag zu haben bei **Friedrich
Morgenstern** auf der Neustadt und **August
Fleischer.**

Vertauschter Hut.

Am Sonntage des Erntefestes wurde beim Vor-
mittagsgottesdienste auf dem Chore in hiesiger
Stadtkirche ein Hut gegen einen andern dergleichen
vertauscht. Man bittet dringend, den Umtausch
desselben durch Vermittelung der Wochenblatt-
Expedition zu bewirken.

Ein kleines Pianoforte

steht ganz billig zu verkaufen im Hintergebäude
des Herrn Senator **Richter.**

Schweinschlachten

künftigen Montag Nachmittag im Neustädter
Tunnel. Um 3 Uhr **Wellfleisch** und Abends
frische **Wurst.** Zu recht zahlreichem Besuche
ladet höflichst ein
Seifert.

Marktpreise.

Chemnitz, am 30. Septbr. Weizen (Gewicht 170—180
Pfd.) 6 Thlr. 10 Rgr. bis 6 Thlr. 20 Rgr., Roggen (170
—170 Pfd.) 4 Thlr. 8 Rgr. bis 4 Thlr. 12 Rgr. — Pf.,
Gerste (140—150 Pfd.) 3 Thlr. 15 Rgr. bis 3 Thlr. 25
Rgr., Hafer (100—106 Pfd.) 2 Thlr. 14 Rgr. bis 2 Thlr.
20 Rgr., Erbsen vacat, Erdäpfel 1 Thlr. 5 Rgr. bis 1
Thlr. 10 Rgr.

Die Kanne Butter 170 Pf. bis 175 Pf.

Roswein, den 29. Septbr. 1857. Weizen 6 Thlr. bis
6 Thlr. 20 Rgr., Roggen 3 Thlr. 25 Rgr. bis 4 Thlr.
7 Rgr. 5 Pf., Gerste 3 Thlr. 15 Rgr. bis 3 Thlr. 17
Rgr., Hafer 2 Thlr. 12 Rgr. bis 2 Thlr. 14 Rgr., Erb-
sen vacat.

Die Kanne Butter 148 Pf. bis 160 Pf.

Döbeln, den 1. October. Weizen 6 Thlr. bis 6 Thlr.
15 Rgr., Roggen 3 Thlr. 20 Rgr. bis 4 Thlr. 5 Rgr.,
Gerste 3 Thlr. 20 Rgr. bis 4 Thlr., Hafer 2 Thlr. 6 Rgr.
bis 2 Thlr. 15 Rgr., Erbsen vacat.

Die Kanne Butter 172 Pf. bis 180 Pf.

Sonntagsbäcker: **Mstr. Eypoldt** in der Frei-
berger Gasse, **Mstr. Bogelsang** und **Mstr.
Konneberger.**

Freiberg, 27. Septbr. Heute nahm der erste
Geistliche der hiesigen Petrikirche, Pastor **Uhlmann**
(geb. aus Frankenberg), von seiner Gemeinde Ab-
schied, um in den Ruhestand zu treten. Die
Kirche war, wie sich erwarten ließ, überfüllt.
Die Zuhörer und der Redner waren tief ergriffen.
Uhlmann hat 24 Jahre mit der ausgezeichneten
Gabe seiner Beredtsamkeit in Freiberg gewirkt.
Die Armen namentlich fanden in ihm einen uner-
müdlischen Wohlthäter. Ueber die Wahl eines
Nachfolgers, die dem hiesigen Stadtrath zusteht,
ist natürlich zur Zeit noch Nichts bekannt.